

Stand: 10.06.2026 07:23:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11638

"Verwaltung entbürokratisieren XII: Begutachtungsverfahren bei schwerbehinderten Kindern vereinfachen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11638 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verwaltung entbürokratisieren XII: Begutachtungsverfahren bei schwerbehinderten Kindern vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Begutachtungsverfahren bei schwerbehinderten Kindern mit dem Ziel eines wirksamen Bürokratieabbaus weiterzuentwickeln und dabei die besondere Situation der betroffenen Familien zu berücksichtigen.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen,

- wie wiederkehrende Begutachtungen bei Kindern mit dauerhaften und sich nicht verändernden Behinderungen auf das erforderliche Mindestmaß reduziert werden können,
- inwieweit einmal festgestellte Gutachten, insbesondere zur Abgrenzung zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, für einen längeren Zeitraum Gültigkeit behalten können,
- wie für Kinder mit erkennbar dynamischer Entwicklung der Behinderung zugleich sichergestellt werden kann, dass bei Bedarf eine erneute Begutachtung zeitnah erfolgt.

Begründung:

Begutachtungen sind ein wichtiges Instrument, um den individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern mit Behinderungen festzustellen und die notwendigen Leistungen zielgerichtet zu erbringen. Für Familien stellen wiederholte Begutachtungen jedoch häufig eine erhebliche organisatorische und emotionale Belastung dar, insbesondere dann, wenn sich Art und Umfang der Behinderung nicht verändern.

Mehrfach identische oder in kurzen Abständen wiederholte Begutachtungen binden zudem personelle Ressourcen in der Verwaltung und bei den beteiligten Fachstellen, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Eine stärkere Kontinuität in den Begut-

achtungsverfahren kann dazu beitragen, Bürokratie abzubauen und die Verfahren effizienter zu gestalten. Gleichzeitig muss bei Kindern mit einer dynamischen Entwicklung der Behinderung dennoch gewährleistet bleiben, dass bei erkennbaren Veränderungen des Unterstützungsbedarfs eine erneute Begutachtung zeitnah und unbürokratisch erfolgen kann.

Durch vereinfachte, verlässliche und verhältnismäßige Begutachtungsverfahren können Familien entlastet, Verwaltungsabläufe verschlankt und die Konzentration auf die tatsächlichen Bedarfe der betroffenen Kinder gestärkt werden.